

Am 07.01.2003 fand ein Gespräch zwischen dem Ersten Beigeordneten und der Verwaltungsspitze der Gemeinde Reichshof über die weitere Vorgehensweise statt. Hierbei wurde u. a. folgendes vereinbart/festgestellt:

- Der Informationsfluss zwischen der Gemeinde Reichshof, der Stadt Bergneustadt und der OAG muss verbessert werden. Hierzu werden die Besprechungsintervalle der Projektgruppe, der Vertreter der Räte, der Verwaltungen und der OAG angehören, deutlich verkürzt. Statt bisher durchschnittlich einmal jährlich (sechs Sitzungen seit 1998) soll das Gremium künftig alle 3 - 4 Monate zusammenkommen. Darüber hinaus unterrichten sich die Verwaltungen unverzüglich gegenseitig bei zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen und Entwicklungen.
- Die Gemeinde Reichshof und die Stadt Bergneustadt werden die anstehende Erschließungsplanung in enger Abstimmung daraufhin überprüfen, ob kostenträchtige Standards gesenkt werden können.
- Zu den bisher von der Gemeinde Reichshof geführten Gesprächen mit der OAG wird die Stadt Bergneustadt künftig hinzugezogen.
- Der Trägerschaftsvertrag mit der OAG, der die Rahmenbedingungen des Treuhandverhältnisses regelt, kann gemäß § 19 Abs. 1 des Vertrages nach Ablauf von fünf Jahren, also ab dem 22.01.2003, durch eine Anschlussvereinbarung verändert und ergänzt werden. Die Verwaltung wird den aus Sicht der Stadt Bergneustadt bestehenden Anpassungsbedarf ermitteln, mit der Gemeinde Reichshof abstimmen und mit der OAG hierzu Verhandlungen aufnehmen.
- Zur Veranschaulichung des weiteren Vorgehens und zur umfassenden Beantwortung der Fragen der politischen Entscheidungsträger soll im Frühjahr/Sommer 2003 ein gemeinsamer Termin der beiden Räte und Verwaltungen mit der OAG im 5. Planungsabschnitt stattfinden.